

Gemeinde Riegsee

Dorfstraße 35 · 82418 Riegsee
Tel.: 08841/3985 · Fax: 08841/625687
Öffnungszeiten: Di. und Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: verwaltung@gemeinde-riegsee.de · www.riegsee.de



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung; Bodenrichtwerte 2024 für die Gemeinden des Landkreises GAP für baureifes Land und Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Der Gutachterausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat in seiner Sitzung am 16. und 17. April 2024, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) – erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag **01.01.2024** ermittelt.

Die ermittelten Bodenrichtwerte mit Bodenrichtwertkarten liegen in der Zeit vom **24.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024** im Rathaus Riegsee, Dorfstraße 35, 82418 Riegsee und gleichzeitig in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee, Am Graswegerer 1, 82418 Seehausen a. Staffelsee während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

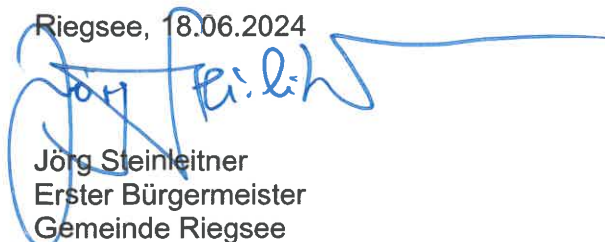
Jeder Bürger kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10 in 82467 Garmisch-Partenkirchen Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten. Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden.

Anfragen zu Bodenrichtwerten sind ausnahmslos an die folgenden Adressen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses weiterzuleiten:

Telefon:	08821 / 751 - 247
Fax:	08821 / 751 - 8407
E-Mail:	gutachterausschuss@lra-gap.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertsammlung eine Datenbank im Sinne von § 87 a Abs. 1 Satz 1 des Urhebergesetzes (UrhG) darstellt. Die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses erfolgen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist zur Kostendeckung verpflichtet. Deshalb weisen wir darauf hin, dass für Bodenrichtwertauskünfte nach dem Kostengesetz eine Gebühr zu erheben ist. Die Erstellung der Bodenrichtwertsammlung erfordert wesentliche Investitionen, welche vom Landkreis als Träger erbracht werden.

Riegsee, 18.06.2024


Jörg Steinleitner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Riegsee

**Aushang an den Amtstafeln
der Gemeinde Riegsee**

vom 21.06.2024
bis 26.07.2024

Unterschrift